

**Verhandlungsprotokoll  
für Investitionen**

FV-BS-10481 03, Stand 07/2021

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Verhandlungs-  
teilnehmer:**

Firma \_\_\_\_\_

**thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Objekt:**

\_\_\_\_\_

**Anfrage-Nr.:**

\_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_

**Angebot:**

\_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_

**Liefer- und  
Leistungsumfang**

Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer kompletten,  
betriebsbereiten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angebotspreis(e):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

**Vereinbarte(r)**

**Gesamtpreis(e):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

EURO \_\_\_\_\_

Zzgl. gesetzl. MwSt.

\_\_\_\_\_ für

\_\_\_\_\_ für **thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH**



Für den Fall, dass wir über den vorgenannten Leistungsumfang hinaus Personal von Ihnen benötigen, erfolgt eine Vergütung gemäß Punkt 2.1.

Technische Einzelheiten sind mit unserer zuständigen Abteilung (siehe Punkt 41.1) abzustimmen.

## **1.2 Montage**

Komplette betriebsbereite Montage. Diese umfasst insbesondere:

- Gestellung geeigneter Führungskräfte mit den erforderlichen Fach- und Hilfskräften,
- Vorhaltung und Gestellung sämtlicher erforderlicher Fahrzeuge, Geräte, Rüst-, Werk- und Hebezeuge,
- ordnungsgemäße Einrichtung und Räumung der Montagestelle,
- Gestellung der erforderlichen Hilfs- u. Betriebsstoffe,
- Abschluss einer ausreichenden Transport-, Montage- und Inbetriebnahme-Versicherung,
- sämtliche sonstigen Nebenkosten.

Bei schweren Teilen, die dem Verschleiß unterworfen sind und öfter ausgewechselt werden müssen, sind Vorrichtungen vorzusehen, die ein bequemes Anbringen von Hebezeugen ermöglichen. Alle Maße sind von Ihnen an Ort und Stelle selbst zu nehmen.

Für das Anpassen Ihrer Konstruktionen und Ihrer Unterlieferungen an die örtlichen Verhältnisse sind Sie voll verantwortlich.

Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass die Produktionsbetriebe und ggf. Dritte nicht behindert werden.

Arbeitsunterbrechungen bzw. -behinderungen berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Für den Fall, dass im Empfangswerk oder auf der Montagestelle für den Einsatz von Fremdpersonal, für die Anlieferung der Materialien, der Montagehilfseinrichtungen, deren Lagerung und für die Montagedurchführung besondere Werksvorschriften bestehen, sind Sie und Ihre Erfüllungsgehilfen verpflichtet, diese in vollem Umfang einzuhalten.

## **1.3 Inbetriebnahme und Probetrieb**

des kompletten, betriebsbereiten Vertragsgegenstandes bis zur vollen Produktions-/ Funktionsbereitschaft.

#### 1.4 Einweisung Bedienungspersonal

Zum Anlernen des Bedienungspersonals sowie zur Einweisung des Wartungs- und Instandsetzungspersonals stellen Sie für die Dauer von ca. \_\_\_\_\_Arbeitstagen das erforderliche Personal.

Weiterhin übernehmen Sie die Schulung unseres Personals in Bedienung, Programmierung und Wartung für die Dauer von \_\_\_\_\_Tagen und \_Mitarbeitern. Die persönlichen Kosten unseres Personals tragen wir, die sachlichen Kosten und Ihre persönlichen Kosten gehen zu Ihren Lasten. Der Zeitpunkt hierfür wird einvernehmlich abgestimmt.

#### 1.5 Bauseitige Beistellungen

Von uns werden kostenlos beigestellt:

##### Für die Ausführung

- die erforderlichen Fundamente sowie evtl. erforderliche Maurer- und Stemmarbeiten nach Ihren verbindlichen Angaben, Fundamentplänen mit Belastungsangaben und Berechnungsgrundlagen,
- die erforderlichen Kabelkanäle nach Ihren verbindlichen Angaben,
- die Grubenabdeckung nach Ihren verbindlichen Ausführungszeichnungen und unseren Belastungsangaben mit allen Anschlussmaßen für die Abdeckung,
- die Hauptstromzuführung bis an den von Ihnen zu liefernden Schaltschrank nach Ihren verbindlichen Angaben; der Schaltschrank wird etwa \_\_\_\_\_m von der Anlagenmitte aufgestellt,
- die Druckluftzuleitung bis an den von Ihnen zu liefernden Hauptabsperrschieber in der Nähe der Anlage,
- die Wasserzuleitung und Wasserableitung bis an die von Ihnen zu liefernden Hauptabsperrschieber/Ventile in der Nähe der Anlage,
- die Gaszuleitung bis an die von Ihnen zu liefernden Hauptabsperrschieber in der Nähe der Anlage nach Ihren verbindlichen Rohrleitungsplänen.

**Für die Montage**

- Strom, Wasser ab den vorhandenen Entnahmestellen,
- am Aufstellungsort befindliche Hebezeuge, Traglast \_\_\_\_\_ t, (ohne Bedienungspersonal), unter Berücksichtigung unserer betrieblichen Erfordernisse. Sie haften für evtl. von Ihnen verursachte Schäden.

**Für die Inbetriebnahme**

- Energie, Personal

**Für den Leistungsnachweis**

- Energie, Personal

**Sonstige bauseitige Beistellungen**

---

---

---

**Sonstige Liefergrenzen/Nahtstellen**

---

---

---

Wir erhalten von Ihnen verbindliche Zeichnungen/Unterlagen für die technisch und wirtschaftlich optimale Ausführung, nach denen diese Leistungen von uns beigestellt bzw. angefertigt werden.

Werden am Fundament oder an den Energieanschlüssen abweichend von den von Ihnen zur Verfügung gestellten verbindlichen Zeichnungen Änderungen oder Ergänzungen erforderlich, so haben Sie alle hierfür anfallenden Kosten zu tragen, sofern Sie die Änderungen oder Ergänzungen zu vertreten haben.

Alle Beistellungen werden nach der Fertigstellung von Ihnen abgenommen. Eine stillschweigende Übernahme zur Montage gilt als Abnahme. Mit dieser Abnahme erkennen Sie an, dass die Ausführung den von Ihnen gemachten Angaben und gelieferten Zeichnungen entspricht.

**1.6 Anstrichvorschriften**

Oberflächenbehandlung:

- Strahlentrostung nach SA. \_\_\_\_\_ sowie DIN 55928, Teil 4
- \_\_\_\_ x Grundanstrich, Stärke \_\_\_\_\_ my, Qualität \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_ x Deckanstrich, Stärke \_\_\_\_\_ my, Qualität \_\_\_\_\_
- Farbton RAL \_\_\_\_\_

**1.7 Geräte- bzw. Fabrikate-Vorschriften**

---



---



---

**2. Preis**

Angebotswert EURO \_\_\_\_\_

abzüglich Nachlass ( \_\_\_\_\_ %) EURO \_\_\_\_\_

= Gesamtpreis für den vorgenannten Liefer- und Leistungsumfang EURO \_\_\_\_\_ zzgl. gesetzl. MwSt.

(in Worten: \_\_\_\_\_ EURO)

**2.1 Vergütung für Überwachungspersonal/Qualifikation**

(z.B. Techniker, Montagerichtmeister, Inbetriebnahme-Ingenieur, Elektriker, Schlosser etc.)

---



---

Der vorgenannte Stundensatz/Pauschaltagesatz bei 10-stündiger Arbeitszeit gilt aussch. für die oben angegebene Qualifikation des \_\_\_\_\_.

Sollten Sie, nach Rücksprache mit uns und schriftlicher Genehmigung durch uns, geringer qualifiziertes Personal einsetzen, so erfolgt eine entsprechende Berichtigung des Verrechnungs-/Tages-satzes.

In den obigen Verrechnungssätzen sind sämtliche Nebenkosten, wie Auslösung, Fahrgeld und anteiliger Überstunden-Zuschlag etc., enthalten.

## 2.2 Verfahrenre Stunden/Wertbegrenzung

Die verfahrenre Stunden haben Sie sich täglich, spätestens jedoch am nächstfolgenden Arbeitstag, von unserem Baustellenleiter bescheinigen zu lassen, mit Angabe der ausgeführten Arbeiten.

Für verspätet vorgelegte Stundennachweise haben Sie keinen Anspruch auf Vergütung.

Die Stundenlohnarbeiten im Rahmen dieser Bestellung, sind auf einen Höchstbetrag von

EURO \_\_\_\_\_

begrenzt. Rechnungen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden von uns nicht anerkannt.

## 3. Preisstellung

Der vorgenannte Preis gilt als Pauschalpreis bis zur endgültigen Abwicklung des gesamten Auftrages und beinhaltet:

- Dokumentation,
  - Verpackung,
  - Inspektion und Prüfung im Herstellerwerk,
  - Fracht frei Montagestelle im Werk \_\_\_\_\_,
  - Abladen und Transport auf das Fundament/zur Montagestelle,
  - (Transportversicherung erfolgt bauseits),
  - betriebsbereite Montage,
  - Montage- und Inbetriebnahme-Versicherung,
  - Inbetriebnahme und Probetrieb,
  - Einweisung des Bedienungspersonals,
  - Leistungs-/ Funktionsnachweise.
  - EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung,
  - Einbauerklärung bei unvollständigen Maschinen / Anlagen,
  - Technische Dokumentation
-

**4. Dokumentationstermine**

Die wichtigsten Konstruktionszeichnungen sind uns so rechtzeitig zur Information vorzulegen, dass bei Änderungswünschen die Fertigung nicht behindert wird. Hierdurch entstehen uns keine Mehrkosten. Durch unsere Kommentierung der Konstruktionszeichnungen werden Ihre Verpflichtungen sowie Ihre Verantwortung in keiner Weise eingeschränkt.

Fundament- und Aufstellungsplan mit Belastungsangaben  
und Angabe der Energiezuführungen sowie Verankerungsplan bis \_\_\_\_\_

Schalt-und Stromlaufpläne bis \_\_\_\_\_

Rohrleitungs- und Hydraulikpläne bis \_\_\_\_\_

Montageablaufplan bis \_\_\_\_\_

Bedienungsanleitungen mit sicherheitstechnischen  
Anweisungen nach DIN 8418 bis \_\_\_\_\_

Wartungsanleitungen, Schmierpläne bis \_\_\_\_\_

Ersatz- und Verschleißteillisten und –angebote (für Teile,  
die bis zur Inbetriebnahme verfügbar sein müssen) bis \_\_\_\_\_

alle übrigen Dokumentationen bis \_\_\_\_\_

ggfs. auf Datenträger/DV-Datei-Format \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Geräteliste bis \_\_\_\_\_

Wärmetechnische Berechnung bis \_\_\_\_\_

Wasser- und Dampfschema bis \_\_\_\_\_

Mess- und Regelschema bis \_\_\_\_\_

Kranprüfbuch, Haken- und Seilatteste bis \_\_\_\_\_

Wir erhalten die Dokumentationen 3-fach in gebundener Form kopierfähig und als DV-Datei-Format  
Ansonsten gemäß separater Anlage \_\_\_\_

Einbauerklärung gemäß EG-MaschRL

bei Lieferung

oder

EG-Konformitätserklärung

bei Abnahme

Für beide Erklärungen gilt:

Aushändigung mit technischen Dokumentationen sowie den vollständigen Unterlagen, die zwingender Bestandteil der Maschine / Anlage sind.

## 5. Ausführungstermine

5.1 Auftragsannahme bis \_\_\_\_\_

5.2 Liefer- und Montagebeginn bis \_\_\_\_\_

5.3 Montageende bis \_\_\_\_\_

5.4 Inbetriebnahme/Beginn/Probetrieb bis \_\_\_\_\_

5.5 Betriebsbereite Übergabe bis \_\_\_\_\_

5.6. **Bereitschaft zum Leistungsnachweis gemäß Punkt 11 =Produktionsbereitschaft/vorläufige Abnahme** bis \_\_\_\_\_

## 6. Monatsfortschrittsbericht

Zur Terminüberwachung erhalten wir von Ihnen jeweils zum Monatsbeginn, erstmals zum \_\_\_\_\_, eine schriftliche Mitteilung über den Stand der Vertragserfüllung. Die Information soll Auskunft geben über den Status aller terminbestimmenden Komponenten des Vertrages. Die Meldung muss gleichlautend an das Empfangswerk und an Procurement & Supply Management der thyssenkrupp Rothe Erde gehen.

## **7. Inspektion und Prüfung im Herstellerwerk**

Wir behalten uns vor, die bestellten Leistungen oder Ausrüstungsteile in Ihren Räumen oder Herstellerwerk zu jeder Zeit innerhalb der üblichen Dienststunden Zwischen- und Endinspektionen zu unterziehen.

Die Durchführung von Inspektionen entbindet Sie nicht von der Pflicht zu Kontrollen, die, gleich aus welchem Grund, von Ihnen üblicherweise auszuführen sind.

Bei der Inspektion festgestellte Mängel sind von Ihnen unverzüglich zu beheben. Können diese Mängel nicht während der Inspektion behoben werden, so behalten wir uns vor, eine erneute Inspektion zu Ihren Lasten durchzuführen.

## **8. Fertigmeldung**

Spätestens 2 Wochen vor Auslieferung bzw. Fertigstellung der Leistung erhalten wir von Ihnen schriftliche Nachricht, dass die Lieferung oder Leistung für eine von uns gewünschte Vorabnahme oder Qualitätskontrolle zur Verfügung steht.

Die Meldung muss gleichlautend an \_\_\_\_\_ und Procurement & Supply Management der thyssenkrupp rothe erde Germany erfolgen. Anschriften siehe Punkt 40.

## **9. Lieferavis**

Spätestens 8 Tage vor Auslieferung erhalten wir von Ihnen schriftlich Nachricht, wann die Anlieferung erfolgt, und zwar gleichlautend an \_\_\_\_\_ und an Procurement & Supply Management der thyssenkrupp Rothe Erde. (Anschriften siehe Punkt 40).

## **10. Probetrieb**

Der Probetrieb dauert \_\_\_\_\_ Tage und läuft unter Ihrer Verantwortung. Wird der Probetrieb wegen einer Störung unterbrochen, so beginnt der Probelauf nach Beendigung der Unterbrechung von neuem.

Der Beginn des Probetriebes muss von Ihnen schriftlich angezeigt und von uns bestätigt werden. Solange dies nicht der Fall ist, gilt der Probetrieb als noch nicht begonnen.

Die für den Probetrieb erforderlichen Betriebsmittel stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Sie tragen bei von Ihnen zu vertretenden Störungen während des Probetriebes die uns und eventuell unseren Unterlieferanten entstehenden Personal- und Sachkosten für die Zeit der Störung.

Falls wir eine Verlängerung des Probetriebes wünschen, stellen Sie uns einen Fach-Ing. zu einem Tagespauschalsatz von EURO \_\_\_\_\_, einschl. aller Nebenkosten, zur Verfügung.

## **11. Leistungsnachweis/Abnahme**

Die Prüfung des Leistungsnachweises erfolgt durch die zuständige Abt. \_\_\_\_\_ unseres Werkes \_\_\_\_\_, unter Mitwirkung des Umweltschutzbeauftragten/Sicherheitskraft. Im Streitfall erfolgt die Einschaltung einer neutralen Institution.

### **11.1 Leistungsnachweis im Herstellerwerk**

---

---

### **11.2 Leistungsnachweis im Empfangswerk/Vorläufige Abnahme**

Die Bereitschaft zum Leistungsnachweis ist von Ihnen schriftlich bei der vorgenannten Abteilung des Empfangswerkes anzumelden.

Voraussetzung ist, dass von Ihnen alle Ihnen obliegenden Leistungen erfüllt sind und der Vertragsgegenstand nach erfolgtem Probetrieb oder erfolgter Inbetriebnahme uneingeschränkt produktionsbereit ist. Ferner müssen alle Dokumentationen, Betriebsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Gütenachweise, Prüfzeugnisse vollständig und mängelfrei vorliegen.

Alle Leistungsdaten müssen über einen durchgehenden Zeitraum von \_\_\_\_\_ bei störungsfreiem Betrieb nachgewiesen werden. Die für den Leistungsnachweis erforderlichen Messgeräte sowie deren Auf- und Abbau gehören zu Ihrem Leistungsumfang.

Sofern die Abnahme wegen Mängeln nicht erfolgen kann, haben Sie diese unverzüglich nachzubessern. Zur Beseitigung des Mangels oder zur Erreichung der zugesicherten Eigenschaften können wir Ihnen eine angemessene Frist setzen.

Der Betrieb gilt als störungsfrei, wenn während des Beobachtungszeitraums kein Einzelausfall > \_\_\_\_\_ Stunden eintritt. Bei einem Einzelausfall > \_\_\_\_\_ Stunden beginnt der störungsfreie Betrieb erneut.

Nach dem fruchtlosen Ablauf der Frist sind wir – unabhängig von den uns zustehenden gesetzlichen Ansprüchen – berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, ohne dass dadurch Ihre Verpflichtungen innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eingeschränkt werden.

Nur für die Abnahme dürfen keine Anlagenteile ausgewechselt werden. Alle Kosten für derartige zusätzliche Leistungsnachweise gehen zu Ihren Lasten.

### **11.3 Protokollierung**

Nach erfolgtem Leistungsnachweis wird ein „Protokoll über die Abnahme“ erstellt. Die in dem Protokoll einzutragenden sachlichen Feststellungen werden mit der Abnahme gemäß Punkt 11.4 rechtswirksam.

### **11.4 Abnahme/Gefahrenübergang**

Nach Vorliegen des Protokolls über den positiven Leistungsnachweis wird von Procurement & Supply Management die Abnahme ausgesprochen. Gleichzeitig wird die an die Abnahme geknüpfte Rate fällig, und es beginnt die vereinbarte Verjährungsfrist für Mängelansprüche. Der Gefahrübergang der Gesamtanlage erfolgt ebenfalls zu dem Zeitpunkt. Nur Procurement & Supply Management ist berechtigt, die Abnahme Ihnen gegenüber auszusprechen. Andere Mitarbeiter, insbesondere die Mitarbeiter auf der Baustelle und in den Werken, sind hierzu nicht bevollmächtigt.

### **11.5 Wiederholung des Leistungsnachweises**

Sie werden ca. einen Monat vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche die Leistungsdaten gemäß Punkt 1.1 erneut nachweisen.

## **12. Verzugspönale/-n**

Kommen Sie bei der Einhaltung des für die Lieferung des Fundament- und Aufstellungsplanes mit Belastungsangaben vereinbarten Termins schuldhaft in Rückstand, ist eine einmalige Pönale in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ fällig.

Kommen Sie bei der Einhaltung der/des Termine(s) \_\_\_\_\_ und /oder \_\_\_\_\_ schuldhaft in Rückstand, sind wir berechtigt, jeweils ab \_\_\_\_\_ pro Kalendertag der Verspätung \_\_\_\_\_ % vom Gesamtauftragswert, jedoch begrenzt bis max. \_\_\_\_\_ %, als Verzugspönale abzusetzen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Umstände, die nach Ihrer Auffassung eine Hinausschiebung der durch die Verzugspönale gesicherten Termine bedingen, haben Sie uns unverzüglich nach Eintritt schriftlich zur Genehmigung aufzugeben. Nur auf genehmigte Umstände können Sie sich später berufen.

**13. Verzögerung der Leistungserbringung**

Bei Verzug gelten unbeschadet der Regelungen des Punktes 12 die gesetzlichen Bestimmungen.

**14. Zahlungsbedingungen**

- \_\_\_\_\_ % Anzahlung nach Erhalt der vorbehaltlosen Auftragsannahme und der zu diesem Zeitpunkt fälligen Dokumentationen
- \_\_\_\_\_ % nach 1/2 Ausführungszeit und Erhalt der bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Dokumentationen
- \_\_\_\_\_ % nach kompletter Anlieferung und Montagebeginn
- \_\_\_\_\_ % nach Montageende
- \_\_\_\_\_ % nach der von Procurement & Supply Management thyssenkrupp rothe erde Germany ausgesprochenen Abnahme gemäß Punkt 11.4
- \_\_\_\_\_ % nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche, ablösbar gegen Stellung einer Bankbürgschaft, wie unter Punkt 15.2 beschrieben, frühestens mit der v. g. Abnahmerate.

Alle Zahlungen beziehen sich jeweils auf den Gesamtauftragswert und sind schriftlich von Ihnen bei unserer zuständigen Rechnungsprüfstelle, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bei der Ausstellung von Rechnungen, anzufordern.

Durch unsere Zahlungen werden die uns zustehenden Rechte nicht berührt. Die Zahlungen erfolgen innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen nach Vorlage der jeweiligen Rechnung.

**15. Bürgschaften**

**15.1 Anzahlungsbürgschaften**

Für die nachstehenden Zahlungen ist uns jeweils vorher eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft einer deutschen Großbank auf beigefügtem Vordruck, ausgestellt auf

---

zu stellen, und zwar für unten aufgeführte Punkte. Der Bürgschaftsbetrag ist auf erstes schriftliches Anfordern zu zahlen.

**15.1.1 Die erste Rate**

Die Rückgabe dieser Bürgschaft erfolgt nach Abnahme auf schriftliche Anforderung durch Sie.

**15.1.2 Die zweite Rate**

Rückgabe wie vor.

Die Bürgschaftserklärungen müssen die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten.

**15.2 Bürgschaft für Mängelansprüche**

Für die Ablösung der letzten Zahlungsrate ist uns eine unwiderrufliche, unbefristete, auf schriftliche Anforderung zahlbare, selbstschuldnerische Bankbürgschaft einer deutschen Großbank auf beigefügtem Vordruck, ausgestellt auf

---

zu stellen.

Die Rückgabe dieser Bürgschaft erfolgt nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel auf schriftliche Anforderung durch Sie.

Die Bürgschaftserklärung muss die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten.

**15.3 Vertragserfüllungsbürgschaft**

Für die ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung dieser Bestellung stellen Sie uns mit Ihrer Auftragsannahme eine unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft einer deutschen Großbank gemäß beigefügtem Mustertext, ausgestellt auf

---

in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ zur Verfügung, die alle Verpflichtungen des Auftragnehmers nach dieser Bestellung abdeckt.

Die Bürgschaftserklärung muss die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten.

Die Rückgabe dieser Bürgschaft erfolgt nach Abnahme auf schriftliche Anforderung durch Sie.

## **16. Verjährung der Mängelansprüche**

Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt 24 Monate bei durchlaufendem Betrieb, gerechnet vom Zeitpunkt der schriftlich mitgeteilten Abnahme.

Für nachgebesserte oder ersetzte Teile beginnt die Frist neu zu laufen.

Schriftlich von uns angegebene Betriebsunterbrechungen, die durch Mängel der bestellten Leistungen/Ausrüstungen verursacht werden, verlängern die Verjährungsfrist entsprechend. Ansprüche wegen innerhalb der Verjährungsfrist gerügter Mängel verjähren nicht vor Ablauf einer Frist, die der vereinbarten Verjährungsfrist entspricht.

Wird der Vertragsgegenstand entsprechend seinem Verwendungszweck für ein Bauwerk verwendet und verursacht er die Mangelhaftigkeit des Bauwerkes, beträgt die Verjährungsfrist 60 Monate.

## **17. Vollständigkeit**

Sie sichern zu, dass der Vertragsgegenstand in seiner Gesamtheit vollständig ist und eine funktionelle Einheit bildet sowie dem neuesten Stand der Technik entspricht, unabhängig davon, ob die hierzu erforderlichen Lieferungen und Leistungen im Detail festgelegt sind. Sie sichern zu, dass Ihre Lieferungen und Leistungen vertragsgemäß, ausgeführt werden und der Vertragsgegenstand bedingungsgemäß arbeitet. Etwa fehlende, zum bedingungsgemäßen Betreiben erforderliche Teile sind ohne Mehrkosten für uns nachzuliefern und einzubauen.

Falls Ihnen im Laufe der Fertigstellung irgendwelche Vervollkommnungen und/oder technische Neuigkeiten bekannt werden, werden Sie uns darüber in Kenntnis setzen und uns kostenlos einen Vorschlag mit erschöpfender technischer Dokumentation und der Auswirkung auf Preis und Lieferzeit übergeben, damit wir in der Lage sind, über die Zweckmäßigkeit notwendiger Änderungen zu entscheiden.

## **18. Beschaffenheits- und Haltbarkeitszusicherung**

Sie sichern zu, dass der Vertragsgegenstand funktionsfähig ist und der dem Vertrag zugrundeliegenden Spezifikation entspricht sowie die Abnahmewerte während der Verjährungsfrist gemäß Punkt 16 eingehalten werden.

Die Genauigkeit des Vertragsgegenstandes muss über die gesamte Laufzeit durch Nachstellmöglichkeiten erhalten werden können.

## 19. **Lärm und Vibrationen**

### 19.1 **Lärm-Emissionen – 9. GPSGV**

Der Lärm-Schalldruckpegel, angegeben in dB(A) für äquivalente Dauerschallpegel bzw. dB(Cpeak) für Spitzenpegel darf sowohl im Leerlauf als auch im regulären Betriebszustand der Maschine bzw. Anlage an allen Arbeits- und Bedienplätzen bzw. in 1 m Abstand vom Umfang der Maschine bzw. Anlage an der lautesten Stelle einen Wert von \_\_\_\_\_ dB(A) / \_\_\_\_\_ dB(Cpeak) nicht überschreiten.

Sofern keine weiteren geräte- oder maschinenspezifischen Normen zugrunde gelegt werden müssen, gilt für die Ermittlung dieses Wertes die DIN EN ISO 3740 ff. bzw. DIN EN ISO 11200 ff.

### 19.2 **Lärmimmissionen und Vibrationen – LärmVibrationsArbSchV.**

Alle für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Angaben in Bezug auf Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz sind unaufgefordert beizufügen.

## 20. **Energieeffizienz**

Es sind Komponenten mit der jeweils höchsten verfügbaren Energieeffizienz einzusetzen. Weiterhin ist die jeweilige Energiequelle mit dem besten Wirkungsgrad vorzusehen.

Der maximale Gasverbrauch (nur für Ofenanlagen) bei Volllast beträgt (kWh): \_\_\_\_\_

Der maximale Stromverbrauch (übrige Maschinen und Anlagen) bei Volllast beträgt (kWh): \_\_\_\_\_

## 21. **Service innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche**

Sie sichern zu, dass bei Bedarf Servicefachkräfte innerhalb von \_\_\_\_\_ Stunden nach Anforderung zur Verfügung stehen (Samstage, Sonntage u. Feiertage ausgenommen). Verschleißteile sind an Ihrem Lager vorrätig. Sollten uns aus der Nichteinhaltung dieser Zusicherung Kosten und/oder Schäden entstehen, sind Sie verpflichtet, diese in vollem Umfang zu tragen.

## 22. **Leistungsgarantien**

(Gemäß Anlage \_\_\_\_\_)

**23. Leistungspönalen**

(Gemäß Anlage \_\_\_\_\_)

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

**24. Verfügbarkeitsgarantie**

Sie garantieren uns, dass nach einer Anlaufzeit von 3 Monaten die techn. Ausfallrate der Anlage weniger als \_\_\_\_\_ % beträgt.

Die Überwachung der Ausfallrate erfolgt über den Zeitraum vom 4. Monat nach Abnahme bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel von \_\_\_\_\_ Monaten.

Sollte vom 4. Monat bis zum \_\_\_\_\_ Monat nach Abnahme (also über \_\_\_\_\_ Monate) die Ausfallrate \_\_\_\_\_ % übersteigen, entscheiden wir aufgrund des Schwierigkeitsgrades der Probleme, ob die Maschine und/oder Steuerungen oder Teile davon nachgebessert oder ausgetauscht werden, wobei uns darüber hinaus unsere gesetzlichen Ansprüche ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Darüber hinaus verlängert sich die Verjährungsfrist für Mängelansprüche um weitere 6 Monate auf insgesamt \_\_\_\_\_ Monate.

Als Grundlage zur Ermittlung der Ausfallrate gelten die Definitionen der Ausfallrate in Anlehnung an die VDI-Richtlinien 3423.

Die Berechnung der technischen Ausfallrate setzt das regelmäßige Führen eines Auslastungsnachweises voraus.

Von uns wird ein monatlicher Bericht über evtl. Ausfälle und Störungen vorgelegt.

**25. Verfügbarkeitspönale**

(Gemäß Anlage \_\_\_\_\_)

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## 26. Mängelansprüche

Bei Vorliegen eines Mangels bzw. bei Nichterreichen der vereinbarten Eigenschaften gelten die gesetzlichen Bestimmungen unbeschadet der Regelungen der Punkte \_\_\_\_\_ und \_\_ (Pönalen).

Gleiches gilt, wenn die unter den Punkten \_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ festgelegten Werte nicht erreicht bzw. überschritten werden

Sind Sie mit der Mängelbeseitigung in Verzug, haben wir neben den gesetzlichen Ansprüchen das Recht, Nachbesserungsarbeiten selbst oder durch Dritte zu Ihren Lasten durchzuführen / durchführen zu lassen, ohne dass dadurch Ihre Verpflichtungen während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eingeschränkt werden.

Sofern Sie beschädigte Teile zur Begutachtung zurückverlangen, sind von Ihnen sämtliche Kosten, z. B. für Verpackung, Frachten etc., zu tragen.

## 27. EG-Richtlinien / Harmonisierte Normen / Behördliche Auflagen

Der Vertragsgegenstand muss den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere

- EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG bzw. Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in der letztgeltenden Fassung, einschl. der zugehörigen Verordnungen,
- sonstigen anzuwendenden Gemeinschafts-Richtlinien der EU,
- allen für die bestellte Maschine geltenden harmonisierten europäischen Normen,

entsprechen.

Die Verpflichtung schließt generell ein, dass für verwendungsfertige Maschinen / Anlagen:

- An der Maschine / Anlage die CE-Kennzeichnung angebracht ist.
- Für die Maschine / Anlage eine Konformitätserklärung in deutscher Sprache bzw. in Anwendersprache nach Anhang II Teil 1 Abschnitt A, EG-MaschRL ausgestellt und beigelegt werden muss.
- Die technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil A, EG-MaschRL (2006/42/EG in deutscher Sprache bzw. in Anwendersprache beigelegt sind.
- Die vom Auftragnehmer durchgeführte Risikobeurteilung (Leitsätze zur Risikobeurteilung EN ISO 14121-1) sowohl die Gefährdungsbeurteilung nach §3 Betriebssicherheitsverordnung als auch TRBS (Technische Regel Betriebssicherheit) spätestens bei betriebsbereiter Übergabe ausgehändigt wird.

Fehlen für die bestellte Maschine / Anlage harmonisierte europäische Normen, verpflichten Sie sich, mit der Annahme des Auftrags, unter Einhaltung der grundlegenden sicherheitstechnischen Anforderungen nach Anhang I EG-MaschRL, den derzeitigen Stand der Technik und Wissenschaft oder das Verzeichnis Maschinen (9. GPSGV-Abschnitt 2) anzuwenden.

Unvollständigen Maschinen / Anlagen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Einbauerklärung in deutscher Sprache bzw. in Anwendersprache gemäß Anhang II Teil 1, Abschnitt B EG-MaschRL (2006/42/EG).
- Alle technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B, EG-MaschRL (2006/42/EG).
- Montageanleitung gemäß Anhang VI, EG-MaschRL (2006/42/EG) in deutscher Sprache bzw. in Anwendersprache.
- Eine Risikobeurteilung in deutscher Sprache bzw. in Anwendersprache, soweit vom Liefer- und Leistungsumfang möglich ist.

Alle gemäß EG-Maschinenrichtlinie erforderlichen Schutzvorrichtungen zur Erfüllung der sicherheitstechnischen Vorschriften sind mitzuliefern und im Vergabepreis enthalten.

### **Allgemeine Anforderungen**

Sie sind verpflichtet, mögliche Gefährdungen und schädliche Folgen durch den Vertragsgegenstand vor Vertragsabschluss aufzuzeigen und Hinweis für die gesetzmäßige Entsorgung zu geben. Bei Verletzung dieser Informationspflicht geht der hieraus resultierende Schaden zu Ihren Lasten.

Der Vertragsgegenstand muss ferner den gesetzlichen Erfordernissen des Umweltschutzes und den insoweit getroffenen Anordnungen entsprechen.

Entspricht der Vertragsgegenstand nicht den vorgenannten Regelungen, so gilt der Auftrag als nicht erfüllt. Sie tragen in diesem Falle alle Rechtsfolgen der Nichtbeachtung der vorgenannten Regelungen.

## **28. Subunternehmer**

Sie verpflichten sich, im Rahmen dieses Vertrages ohne die schriftliche Genehmigung der Abt. Procurement & Supply Management keine Subunternehmer einzusetzen.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift zum Subunternehmereinsatz sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ % des Auftragswertes, zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, zu verhängen und von Ihren Forderungen in Abzug zu bringen. Außerdem sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## **29. Arbeitsschutzbestimmungen**

Bei Verstößen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen sind wir berechtigt, alle uns aus dieser Situation heraus entstehenden Kosten von Ihren Forderungen in Abzug zu bringen. Außerdem sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Sofern Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen von der Aufsichtsbehörde festgestellt werden, sind die Beauftragten der Aufsichtsbehörde von ihrer Verschwiegenheitspflicht nach § 139 b (1) Gewerbeordnung im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages befreit. Sie haben das Recht, uns über Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften in Kenntnis zu setzen.

## **30. Ersatz- und Verschleißteile**

Ein detailliertes Ersatz- und Verschleißteilverzeichnis und -angebot mit Einzelpreisen und Lieferterminen erhalten wir von Ihnen in dreifacher Ausfertigung bis zu dem unter Punkt 4 festgelegten Termin. Das Verzeichnis enthält Typen- und Herstellerangaben von Zukaufteilen.

Sie verpflichten sich, Ersatz- und Reserveteile für diese Anlage mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Inbetriebnahme zu marktgerechten Preisen zu liefern.

Das Ersatzteilangebot erhalten wir außerdem im MS-Excel-Format. Es muss zwingend die Angaben Artikelnummer, Artikelbeschreibung, Verpackungsgröße, Verpackungseinheit, Bestelleinheit, Preiseinheit, Nettopreis und Lieferzeit enthalten. Sie verpflichten sich, mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig aktuelle Ersatzteil-Listen mit diesen Angaben zu übermitteln.

## **31. Änderungen, Erweiterungen, Nachträge**

Soll vom vorgesehenen Liefer- oder Leistungsumfang abgewichen werden, sind Sie nur dann zu Mehrforderungen oder terminlichen Veränderungen berechtigt, wenn diese angezeigt und vor der Ausführung mit uns schriftlich vereinbart wurden.

Für zusätzliche Leistungen, die von uns schriftlich genehmigt werden müssen, gelten im Übrigen die gleichen Konditionen wie für den Hauptauftrag.

**32. Änderungswünsche**

Kosten für kleinere Änderungswünsche sind in angemessenem Rahmen im Vergabepreis enthalten, max. EURO \_\_\_\_\_.

**33. thyssenkrupp-Lieferprogramm**

Bei der Deckung Ihres Materialbedarfs zur Durchführung dieses Auftrages haben Sie vereinbarungsgemäß das Lieferprogramm der Unternehmen der thyssenkrupp-Gruppe zu berücksichtigen. Wir erwarten von Ihnen daher, dass Sie den Unternehmen der thyssenkrupp-Gruppe entsprechende Anfragen zuleiten.

Sollten sich aus preislichen, qualitätsmäßigen oder terminlichen Gründen Schwierigkeiten ergeben, bitten wir Sie, sich mit der Verkaufsleitung des betreffenden Unternehmens unserer Gruppe in Verbindung zu setzen.

Ihre Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung bleibt unberührt.

**34. Haftung**

Sie haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle durch Ihre und / oder bei Ihren Lieferungen und Leistungen durch Sie oder Ihre Erfüllungsgehilfen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, insbesondere auch für Schäden aus nicht eingehaltenen Zusicherungen oder Garantiezusagen.

Sollten aufgrund Ihrer Lieferung und Leistung Schadensersatzansprüche oder Forderungen von Dritten gegen uns geltend gemacht werden, werden Sie uns in voller Höhe von derartigen Ansprüchen freistellen, einschließlich gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten.

**35. Rücktritt, Sistierung**

Unbeschadet unserer Rechte bei vertragswidrigem Verhalten Ihrerseits sind wir berechtigt, vom Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen, bis zur Abnahme bzw. Übergabe ganz oder teilweise zurückzutreten. Für diesen Fall stehen Ihnen die Rechte gemäß § 649 BGB zu. Sie verpflichten sich, uns alle im Rahmen der Berechnungen des § 649 BGB notwendigen, bei Ihnen vorhandenen bzw. Ihnen zugänglichen Angaben und Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.

Wenn über Ihr Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird, sind wir zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, ohne zu einer Vergütung verpflichtet zu sein. Wir haben in diesem Fall jedoch das Recht, Material und/oder Halbfabrikate einschließlich etwaiger Sonderbetriebsmittel zu angemessenen Bedingungen zu übernehmen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir können jederzeit eine zeitweilige Einstellung (Sistierung) der Leistung verlangen, ohne dass Sie hierfür gesonderte Kosten in Rechnung stellen. Auf Ihr Verlangen kann eine Befristung der Sistierung vereinbart werden.

### **36. Geheimhaltungspflicht**

Die Geheimhaltungspflicht gilt für sämtliche Unterlagen des Auftrages sowie für sämtliche zur Kenntnis gekommenen Betriebsmethoden, Zahlen, Zeichnungen, Skizzen und ähnliche Unterlagen. Sie werden die an dem Bau tätigen Erfüllungsgehilfen und Arbeitskräfte entsprechend verpflichten.

Die Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder veröffentlicht noch vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zweck benutzt werden.

Sie haften für die Schäden aus der Verletzung dieser Vorschrift, auch für Ihre Erfüllungsgehilfen und Arbeitskräfte.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, soweit sie zum allgemein zugänglichen Wissensstand gehören und/oder Ihnen bereits vor der Zurverfügungstellung durch uns nachweislich bekannt waren oder Ihnen befugter Weise von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung vermittelt worden sind oder werden. Wenn Sie sich auf einen der vorgenannten Gründe berufen, tragen Sie dafür die Beweislast.

### **37. Sicherheitstechnische Organisation des Auftragnehmers**

Durch den Auftragnehmer ist thyssenkrupp Rothe Erde die sicherheitstechnische Organisation bekannt zu geben:

- Benennung des Montage-/Bauleiters
- Benennung der Sicherheitsfachkraft
- Bestätigung, dass auf der Montage-/Baustelle mindestens 1 Ersthelfer verfügbar ist
- Vorlage einer gültigen Gefährdungsanalyse für die jeweilige Tätigkeit

Die Verhaltensregeln für Mitarbeiter von Fremdfirmen des betroffenen Werkes Dortmund/Lippstadt/Eberswalde (<https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/downloads/einkauf>) sind unbedingt einzuhalten.

### 38. Einhaltung Vorschriften Mindestlohngesetz(MiLoG) und Arbeitnehmer-Entsendegesetz(AentG)

- a) Der AN verpflichtet sich die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gegenüber den eigenen Arbeitnehmern einzuhalten und diese Verpflichtung etwaigen Nachunternehmern / Verleihern entsprechend aufzuerlegen. Dies bedeutet insbesondere die Zahlung des Mindestlohns in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ab dem 01.01.2015 sowie die Einhaltung der geforderten Dokumentationspflichten. Die Übergangsregelung in § 24 Mindestlohngesetz bleibt im Rahmen ihres Anwendungsbereichs vorrangig. Der AN verpflichtet sich, die gesetzlichen Mindestlohnvorschriften nicht zu umgehen.
- b) Der AN verpflichtet sich - soweit anwendbar - die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gegenüber den eigenen Arbeitnehmern einzuhalten und diese Verpflichtung etwaigen Nachunternehmern / Verleihern entsprechend aufzuerlegen. Dies bedeutet insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Sinne des § 2 AEntG sowie der tariflichen Arbeitsbedingungen gemäß § 3 AEntG. Der AN verpflichtet sich, die Vorschriften nicht zu umgehen.
- c) Der AN wird den AG von allen Ansprüchen Dritter und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie hieraus resultierenden Kosten vollumfänglich freistellen, die dem AG aus einer Verletzung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen seitens des AN oder seiner Nachunternehmer / Verleiher entstehen,
- die wegen eines behaupteten Arbeitsverhältnisses des AG mit einem Mitarbeiter des AN oder Mitarbeiters seiner Subunternehmer (z.B. und soweit anwendbar wegen Verstoßes gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), des Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) oder wegen des Vorwurfs der Scheinselbständigkeit), oder
  - wie wegen Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - soweit anwendbar geltend gemacht werden.
- Der AG kann nach eigenem Ermessen alternativ auch die Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags an sich einfordern.
- d) Der AN ist auf Anforderung des AG verpflichtet, die Einhaltung des MiLoG und des AEntG - auch durch etwaige Nachunternehmer / Verleiher - unverzüglich schriftlich nachzuweisen.
- e) In Ergänzung zu sonstigen Gründen, welche zu einem Recht zur Kündigung des Vertrages durch den AG führen, gelten zugunsten des AG als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages ohne Beachtung einer Kündigungsfrist bzw. als Grund für einen sofortigen, den AN nicht zum Schadenersatz berechtigenden Rücktritt vom Vertrag der Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse:
- den Arbeitnehmern des AN oder den Arbeitnehmern seiner Nachunternehmer / Verleiher wird kein Arbeitsentgelt in einer Höhe, welches zumindest dem Mindestlohn gemäß § 1 MiLoG oder den nach dem AentG anwendbaren Regelungen entspricht, jeweils rechtzeitig und in voller Höhe gezahlt, wobei der dringende, auf konkreten Tatsachen beruhende Verdacht genügt, oder

- der AG wird von Dritten in Zusammenhang mit der Zahlung des Mindestlohns an Arbeitnehmer des AN oder an Arbeitnehmer seiner Nachunternehmer / Verleiher, insbesondere gemäß § 13 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG bzw. § 14 AEntG in Anspruch genommen, ohne dass dem AN der unverzüglich und belastbar zu erbringende Nachweis gelingt, dass die Inanspruchnahme zu Unrecht erfolgt ist. Die Inanspruchnahme durch Einrichtungen der Sozialversicherung oder Steuerbehörden gilt zwischen den Parteien als zu Recht erfolgt oder
- es besteht der Nachweis oder dringende, auf konkreten Tatsachen beruhende Verdacht eines Verstoßes des AN oder seiner Nachunternehmer / Verleiher gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder erheblicher Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz.

**39. Richtlinienkonformität**

Wir machen darauf aufmerksam, dass thyssenkrupp rothe erde Germany nach den Richtlinien ISO9001(Qualität), ISO14001/EMAS(Umwelt), EN ISO50001(Energie) und ISO45001 (Arbeitssicherheit) sowie dem thyssenkrupp Code of Conduct herstellt und arbeitet und fordern Sie ebenfalls auf, unter Einhaltung und Beachtung der gültigen Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct (<https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/downloads/einkauf>) herzustellen bzw. zu arbeiten und ggf. Aufträge an Unterlieferanten unter gleichen Bedingungen zu vergeben.

**40. Versand**

**40.1 Versandanschrift**

---

---

---

**40.2 Aufstellungsort**

---

---

---

**41. Schriftwechsel**

Bitte adressieren Sie Ihre Korrespondenz bei

**41.1 technischen Themen an**

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

Abteilung \_\_\_\_\_

z. Hd. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**41.2 kommerziellen Themen an**

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

Procurement & Supply Management

Postfach 10 50 25

44047 Dortmund

**42. Besprechungsprotokolle**

Über die mit Ihnen geführten Gespräche erstellen Sie fortlaufend nummerierte Protokolle, die uns innerhalb von 8 Arbeitstagen nach dem betreffenden Gespräch vorzulegen sind, und zwar parallel an die Anschriften laut Punkt 41.1 und Punkt 41.2.

**43. Gerichtsstand, deutsches Recht**

Gerichtsstand ist Dortmund oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Leistungserbringers. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Leistungserbringer gilt unter Ausschluss ausländischen und internationale Sachverhalte betreffenden deutschen Rechts nur das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

**44. Sonstige Bedingungen**

Im Falle einer Auftragserteilung gelten in nachstehender Folge:

**44.1** die Bedingungen des Bestellschreibens,

**44.2** die Bedingungen des gegenseitig unterzeichneten Verhandlungsprotokolls vom

\_\_\_\_\_

**44.3** Versandvorschriften,

**44.4** unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie unsere Zusatzbedingungen für Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen

**45. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Protokolls unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt

**46. Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Verhandlungsprotokolls bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abbedingen der Schriftform.

**47. Zuschlagsfrist**

Die Einigung über die vorstehenden Vertragsbedingungen stellt keine Auftragserteilung dar. Die getroffenen Vereinbarungen sind verbindlich bei einer Vergabeentscheidung bis zum \_\_\_\_\_.

---

**für  
Bestätigung**

---

**thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH**

Firma \_\_\_\_\_  
bestätigt hiermit, dass ihr die in diesem Verhandlungsprotokoll aufgeführten vorstehenden Bedingungen zum ausführlichen Studium vor der Verhandlung zur Verfügung gestellt worden sind. Sämtliche Punkte wurden in der Verhandlung detailliert durchgesprochen. Vereinbarte Änderungen sind handschriftlich eingebracht und von beiden Parteien paraphiert worden.

\_\_\_\_\_

**für**

### Textvorgabe Anzahlungsbürgschaft

Die [...] (nachfolgend „Hauptschuldnerin“) hat von der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH (nachfolgend „Gläubigerin“) mit Vertrag Nummer [...] vom [...], den Auftrag zur [...] im Gesamtauftragswert von [...](nachfolgend „Vertrag“) erhalten.

Gemäß Vertrags erhält die Hauptschuldnerin eine Anzahlung in Höhe von [...].

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die unterzeichnende [...] (nachfolgend: „Bürgin“), hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von insgesamt:

Euro [...] (incl. MWSt)  
(in Worten: Euro [...])

gegenüber der Gläubigerin für deren etwaigen Ansprüche, einschließlich etwa aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten, gegenüber der Hauptschuldnerin auf gänzliche oder teilweise Rückzahlung der an die Schuldnerin geleisteten Anzahlung, die der Gläubigerin wegen nicht oder nicht vollständig von der Hauptschuldnerin erbrachter Leistungen zustehen.

1. Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), soweit die Forderungen der Hauptschuldnerin nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Die Gläubigerin ist befugt, den Erlös aus der Verwertung anderer Sicherheiten und Rechte oder Zahlungen der Hauptschuldnerin oder anderer Verpflichteter zunächst auf den durch die Bürgschaft nicht gedeckten Teil ihrer gesamten Ansprüche anzurechnen.
3. Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel der jeweiligen Inhaber oder bei einer Änderung der Rechtsform der Hauptschuldnerin bestehen.
4. Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
5. Diese Bürgschaft unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung eines anderen Rechts führen würden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Dortmund. Die Gläubigerin ist jedoch berechtigt, an dem für die Bürgin oder Hauptschuldnerin zuständigen Gericht zu klagen.

Ort, Datum, Unterschrift

### Textvorgabe Mängelbürgschaft

Die [...] (nachfolgend „Hauptschuldnerin“) hat von der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH (nachfolgend „Gläubigerin“) mit Vertrag Nummer [...] vom [...], den Auftrag zur [...] im Gesamtauftragswert von [...](nachfolgend „Vertrag“) erhalten.

Gemäß Vertrag ist die Hauptschuldnerin zur Stellung einer Gewährleistungsbürgschaft verpflichtet.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die unterzeichnende [...] (nachfolgend: „Bürgin“) hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von insgesamt:

Euro [...] (incl. MWSt)  
(in Worten: Euro [...])

gegenüber der Gläubigerin für die Erfüllung deren Gewährleistungsansprüche, insbesondere Sachmängel- Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche, einschließlich etwa aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten, gegenüber der Hauptschuldnerin aus dem Vertrag.

1. Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), soweit die Forderungen der Hauptschuldnerin nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Die Gläubigerin ist befugt, den Erlös aus der Verwertung anderer Sicherheiten und Rechte oder Zahlungen der Hauptschuldnerin oder anderer Verpflichteter zunächst auf den durch die Bürgschaft nicht gedeckten Teil ihrer gesamten Ansprüche anzurechnen.
3. Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel der jeweiligen Inhaber oder bei einer Änderung der Rechtsform der Hauptschuldnerin bestehen.
4. Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
5. Diese Bürgschaft unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung eines anderen Rechts führen würden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Dortmund. Die Gläubigerin ist jedoch berechtigt, an dem für die Bürgin oder Hauptschuldnerin zuständigen Gericht zu klagen.

Ort, Datum, Unterschrift